

Antragsteller

Stadt Forchheim
Ordnungsamt
Sattlertorstr. 5
91301 Forchheim

Fax: 09191 714 339
mail: ordnungsamt@forchheim.de

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO
Sozialer Dienst**

Hiermit wird die Erteilung einer Parkausnahmegenehmigung für das Pflegedienstfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

1) _____

mit Übertragbarkeit auf die nachfolgend aufgeführten Einsatzfahrzeuge mit den amtlichen Kennzeichen (maximal 2 weitere Fahrzeuge):

2) _____ 3) _____

zur Durchführung von ambulanten sozialen Diensten oder
zur Durchführung von ambulanten Pflegediensttätigkeiten beantragt.

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um:

einen Neuantrag

eine Verlängerung einer bereits erteilter Genehmigung
letzte Genehmigung gültig bis zum: _____
Genehmigungs-Nr.:

Tätigkeit wird ausgeübt:

selbstständig

im Auftrag von:
(Bestätigung der Organisation beifügen)

Bitte fügen Sie eine Kopie der Kfz.-Scheine / Zulassungsbescheinigungen 1 bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Mit der Genehmigung können Sie mit Ihren Fahrzeugen während der Durchführung von ambulanten sozialen Diensten an folgenden Stellen parken:

- im eingeschränkten Haltverbot / Zonenhaltverbot nach Zeichen 286 + 290 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer (§ 13 Absatz 1 StVO)
- auf Bewohnerparkplätzen (§ 45 Absatz 1 b StVO)
- auf Gehwegen zu parken, wenn eine Restgehwegbreite von mind. 1,5 m verbleiben

soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist.

Übertragbarkeit

Die Genehmigung ist übertragbar, auf ihr können bis zu drei Fahrzeugkennzeichen eingetragen werden. Sie muss im Original hinter der Frontscheibe ausgelegt werden und gilt damit nur für das jeweils genutzte Fahrzeug. Wollen Sie mehrere Fahrzeuge gleichzeitig einsetzen, so benötigen Sie entsprechend viele Originalausfertigungen, die in den jeweiligen Fahrzeugen ausgelegt werden müssen.

Mehr als drei Fahrzeuge?

In einer Genehmigung können bis zu drei Fahrzeuge enthalten sein. Für eine darüber hinaus gehende Anzahl von Fahrzeugen müssen Sie einen zusätzlichen Antrag oder, je nach Fuhrpark, auch mehrere Anträge stellen.

Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel müssen Sie die Originalgenehmigung und den neuen Kfz-Schein zur Änderung vorlegen.